

# Beitragsordnung für Mitglieder des Naturgarten e.V. (Januar 2013)

## 1. Geltungsbereich

Die Beitragsordnung ergänzt die jeweils gültige Satzung von Naturgarten e.V.  
Die Bestimmungen der Satzung haben jeweils Vorrang.

## 2. Aktuelle Mitgliedsbeiträge

- |  |               |       |
|--|---------------|-------|
| • Einzelmitglied   | Jahresbeitrag | 55 €  |
| • Einzelmitglied reduziert (Schüler, Studenten, Azubis, Rentner, Arbeitslose gegen Nachweis) | Jahresbeitrag | 30 €  |
| • Familie  | Jahresbeitrag | 70 €  |
| • Firma  | Jahresbeitrag | 150 € |
| • Kommune/Verein/Verband   | Jahresbeitrag | 80 €  |

## 3. Zusatzregelungen Beitragszahlung

Bei Beitritten nach dem 1. Oktober eines Kalenderjahres wird der halbe Jahresbeitrag erhoben.

Die Akten der Mitglieder, die ihren Beitrag nicht fristgerecht entrichten, werden nach zweimaliger Mahnung seitens Naturgarten e.V. einem Anwalt übergeben. Dieser fordert das säumige Mitglied in einer 3. Mahnung letztmalig auf, den fälligen Beitrag zu entrichten. Die Anwaltskosten und das anschließende Mahnverfahren sind in diesem Fall vom Mitglied zu tragen.

Mitglieder, die am Lastschriftverfahren teilnehmen und es versäumen, die Bundesgeschäftsstelle von Naturgarten e.V. bei Änderungen der Kontaktdaten oder Bankverbindungen rechtzeitig zu informieren, tragen die Gebühren für die Stornolastschriften.

Vorstand Naturgarten e.V.